

Bericht

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Trier

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2015

Auftrag 52210.2015
4. Exemplar

LUDWIG & DIENER Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herzogenbuscher Str. 10 · 54292 Trier

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	4
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Durchführung der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
II. Jahresabschluss	9
III. Rechenschaftsbericht	9
E. Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
I. Gesamtaussage	10
II. Ertragslage	11
III. Finanzlage	12
IV. Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
F. Schlussbemerkung	15

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (des Landes Rheinland-Pfalz)
GemO	Gemeindeordnung (des Landes Rheinland-Pfalz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss (des IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
LVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PartGmbH	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
VG	Verbandsgemeinde
VGW Schweich	Verbandsgemeindewerke Schweich, Schweich
ZV ISP	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich, Trier

A. Prüfungsauftrag

1. Der Vorstandsvorsteher des

Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich, Trier
(im Folgenden kurz „ZV ISP“ oder „Zweckverband“ genannt)

erteilte uns den Auftrag den **Jahresabschluss** des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den **Rechenschaftsbericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 7 KomZG, § 113 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie § 317 HGB zu prüfen.

2. Die Rechnungslegung des Verbandes erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Nach § 108 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht nach § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.
3. Dem Auftrag liegen die als Anlage III beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich grundsätzlich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Abweichend von Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen auf € 1.000.000,00 begrenzt.
4. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO als Anlage I beigefügt sind. In einer Anlage II haben wir zusätzlich ausgewählte Informationen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes tabellarisch zusammengestellt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Darstellung der Lage des Zweckverbandes gemäß dem nach § 49 GemHVO erstellten Rechenschaftsbericht (siehe Anlage I.6.) dar:

Grundlagen

6. Der ZV ISP wurde zum 1. Januar 2015 durch Verfügung der ADD vom 8. Dezember 2014 errichtet. Mitglieder sind der Landkreis Trier-Saarburg und die VG Schweich. Die Organe des ZV ISP sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.
7. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Bau (einschließlich Grunderwerb) sowie der spätere Betrieb der am Standort Schweich zu errichtenden Grund- und Förderschule.

Wirtschaftsbericht

8. Der Zweckverband ist umlagefinanziert. Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (nach Abzug sonstiger Erträge) erhoben. Das Wirtschaftsjahr schließt damit erfolgsneutral.
9. Der ZV ISP nimmt selber keine Investitionskredite auf, sondern ist auch im Finanzhaushalt voll umlagefinanziert. Die Umlage wird entsprechend der entstehenden Ausgaben erhoben. Grundlage der Umlagenerhebung im Berichtsjahr 2015 waren vorläufige Kostenverteilungsschlüssel zwischen den Verbandsmitgliedern bzw. in Bezug auf den Grunderwerb zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Schweich.
10. Im Berichtsjahr wurden als Investitionen vor allem Auszahlungen für den Erwerb der zum Schulneubau benötigten Grundstücke (€ 1.989.240,76 inkl. Nebenkosten) getätigt. Für Planungskosten wurden weitere € 80.352,60 ausgezahlt.
11. Der zum Ende des Berichtsjahres bestehende Finanzmittelfehlbetrag von € 113.624,54 wird durch die bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführte Sonderkasse gedeckt.
12. Aufgrund der Umlagenfinanzierung wurde der Zweckverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Dem Anlagevermögen von € 2.505.148,20 stehen Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen in gleicher Höhe gegenüber.

Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

13. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist nicht zu berichten.

Prognosebericht

14. „Nachdem im Kalenderjahr 2015 der Großteil des Grunderwerbs vollzogen werden konnte, stehen in den kommenden Jahren die Planung und der Bau der Schulgebäude einschließlich Nebenanlagen im Fokus.“
15. „Die Hochbaumaßnahmen sollen in 2018 beginnen. Der Abschluss der Bauarbeiten und die Inbetriebnahme der Schule sind für 2021 vorgesehen.“

Anmerkung:

Aufgrund offener Fragen im Förderverfahren wurde die für Juni 2018 geplante Veröffentlichung der Rohbauausschreibung verschoben. Der Beginn der Bauarbeiten für die Hochbaumaßnahme wird sich daher auf das Jahr 2019 verschieben. Dementsprechend werden sich auch die Fertigstellung der Schulgebäude und deren Inbetriebnahme verzögern. Die Verbandsgeschäftsführung geht aktuell davon aus, dass die Schule im Jahr 2022 bezogen werden kann.

16. Nach aktueller Planung belaufen sich die investiven Gesamtkosten des Projektes auf rd. € 44,0 Mio.

Risikobericht

17. Hinweise auf eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes oder andere Risiken sind nicht bekannt.

Würdigung des Abschlussprüfers

18. Die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des ZV ISP, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Verbandsgeschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

19. Der ZV ISP hat seine Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2015 aufgenommen. Seitdem ist der Zweckverband mit der Planung des Bauvorhabens „Integratives Schulprojekt Schweich“ und dem Erwerb der hierfür benötigten Grundstücke befasst.
20. Hinsichtlich des Grunderwerbs konnten im Berichtsjahr vertragliche Vereinbarungen mit allen Beteiligten abgeschlossen werden. Dies beinhaltet auch einen Flächentausch hinsichtlich zweier Flurstücke der Wendel und Luchmann Grundstücks GbR sowie die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken der Stadt Schweich.
21. Die in Vorjahren beim Landkreis Trier-Saarburg bzw. der VG Schweich für das integrative Schulprojekt angefallenen Aufwendungen wurden vom Zweckverband übernommen. Sofern es sich um Aufwendungen für investive Maßnahmen gehandelt hat, wurden die Aufwendungen als Anschaffungs-/Herstellungskosten behandelt und aktiviert. Analog wurden die Aufwendungen als Investitionszuschuss angesehen und in den „Sonderposten zum Anlagevermögen“ eingestellt. Die nicht investiven Aufwendungen werden unter den „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ ausgewiesen (Gründungskosten).
22. **Mehrjahresvergleich wichtiger Kennzahlen** (Kurzinformationen):

	2015	2014	2013
	T€		
Bilanzsumme	2.856	Noch nicht errichtet	Noch nicht errichtet
Anlagevermögen	2.505		
davon Grundstücke	0		
davon Anlagen im Bau	2.505		
Umlaufvermögen	351		
Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen	2.505		
Verbindlichkeiten	351		
davon verbundene Sonderkasse	114		
Summe Erträge	150		
Summe Aufwendungen	150		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15		
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.971		
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-114		

23. Über **bilanzpolitische Maßnahmen** ist nicht zu berichten.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. August 2018 dem als Anlage I beigefügten Jahresabschluss des ZV ISP zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, dem Inventar und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbands Integratives Schulprojekt Schweich, mit Sitz in Trier, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und der ergänzenden Regelungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 113 GemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventur, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

25. Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, dem Inventar und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie den Rechenschaftsbericht des ZV ISP für das zum 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO nach den landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Regelungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
26. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.
27. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

28. Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

29. Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
30. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 3. Juli bis 7. August 2018 (Prüfungszeitraum; mit Unterbrechungen) durchgeführt und am 20. August 2018 beendet.
31. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des ZV ISP mit den Zielen und Strategien des Zweckverbandes beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Verbandsgeschäftsführung und durch Einsichtnahmen in Organisationsunterlagen des Zweckverbandes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der ZV ISP bzw. die Betriebsführerin ergriffen haben, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes durchgeführt.
32. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Verbandsgeschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Zweckverband eingerichteten Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von identischen Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
33. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Zweckverbandes haben wir u.a. die Verbandsordnung, den Bebauungsplan, Anlagenverzeichnisse, Liefer- und Leistungsverträge, Auszahlungsanordnungen und die Abrechnung mit der verbundenen Sonderkasse eingesehen. Auch haben wir Saldenbestätigungen für wesentlich Forderungen und Verbindlichkeiten (zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis Trier-Saarburg) eingeholt.
34. Von der Verbandsgeschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

35. Die Verbandsgeschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Verbandsgeschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36. Die Buchführung, das Inventar und das übrige Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
37. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZV ISP bzw. der Betriebsführerin getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
38. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

II. Jahresabschluss

39. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt worden.
40. Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und die Bilanz sind nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Zweckverbänden und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung wurden beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO).

III. Rechenschaftsbericht

41. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 GemHVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Nach unserer Auffassung sind im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

E. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Gesamtaussage

42. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.
43. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind im Anhang (Anlage I.5.) zutreffend dargestellt.
44. Für das Verständnis des Jahresabschlusses sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen:
- Der Zweckverband wurde von den Verbandsmitgliedern nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Auch verfügt der Zweckverband nicht über langfristiges Fremdkapital. Die Finanzierung erfolgt durch die Verbandsmitglieder im Umlageverfahren.
 - Investitionszuschüsse der Verbandsmitglieder und Dritter (Stadt Schweich) werden passivisch abgegrenzt und in einen „Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen“ eingestellt, der später entsprechend dem Werteverzehr des Anlagevermögens aufgelöst wird.
 - Andere Zuwendungen und Umlagen werden sofort als Ertrag erfasst.
 - Die Verteilung der Kosten für den Grundstückserwerb zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Schweich ergeben sich aus der Verbandsordnung.
 - Für die Baukosten wurde ein vorläufiger Kostenschlüssel festgelegt.
 - Die übrigen Umlagen erfolgen je zur Hälfte zulasten des Landkreises Trier-Saarburg und der VG Schweich.
 - Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Betriebsführung des ZV ISP werden nach den Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement abgerechnet. Dies gilt auch für Verwaltungskosten die neben der Betriebsführung bei Landkreis Trier-Saarburg oder bei der VG Schweich anfallen.
 - Der Zweckverband verfügt über keine eigene Bankverbindung. Es besteht eine gemeinsame Sonderkasse bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über die alle laufenden Finanztransaktionen abgewickelt und der Liquiditätsbedarf des ZV ISP gedeckt wird.
 - Es wurden die beiden Teilhaushalte „ISP“ und „Finanzen ISP“ gebildet (§ 4 Abs. 1 GemHVO).
45. Über **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** ist nicht zu berichten.

II. Ertragslage

46. Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Posten der Ergebnisrechnung (Anlage I.1.) teilweise zusammengefasst:

	2015	
	€	%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	149.815	100,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16	0,0
Zins- und sonstige Finanzerträge	1	0,0
	<u>149.832</u>	<u>100,0</u>
Personalaufwendungen	6.673	4,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.363	85,0
Sonstige laufende Aufwendungen	14.938	10,0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	858	0,6
	<u>149.832</u>	<u>100,0</u>
Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	

47. Aufgrund des in der Verbandsordnung in § 9 definierten Umlageverfahrens (siehe auch Text 44) schließt das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes stets mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die angefallenen Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern (nach Abzug etwaiger von Dritten zu erbringenden Beiträgen) ausgeglichen. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.
48. Das Jahresergebnis entfällt mit T€ -149 auf den Teilhaushalt „ISP“ und mit T€ 149 auf den Teilhaushalt „Finanzen ISP“.
49. Die Personalaufwendungen entfallen auf Sitzungsgelder, Fahrt- und Reisekostenerstattungen.
50. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren mit T€ 109 aus Verwaltungskosten des Landkreises Trier-Saarburg und mit T€ 17 aus Verwaltungskosten der VG Schweich.
51. Die Sonstigen laufenden Aufwendungen entfallen mit T€ 8 auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes und mit T€ 7 auf die Reisekosten der Versammlung zu Modellprojekten.
52. Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der gemeinsamen Sonderkasse bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (siehe Text 63).

III. Finanzlage

53. Zur Darstellung der Finanzlage haben wir die Posten der Finanzrechnung (Anlage I.2.) teilweise zusammengefasst:

	2015	
	T€	%
Summe Einzahlungen	1.971	100,0
Summe Auszahlungen	2.085	105,8
	<u>-114</u>	-5,8
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0
Personalauszahlungen	14	0,7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0,0
Sonstige laufende Auszahlungen	1	0,1
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>-15</u>	-0,8
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	<u>0</u>	0,0
Einzahlungen Investitionszuwendungen	1.971	100,0
Auszahlungen für Sachanlagen	2.070	105,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-99</u>	-5,0
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	<u>-114</u>	-5,8

54. Die Einzahlungen entfallen ausschließlich auf Investitionszuschüsse.
55. Die Ausgaben resultieren mit T€ 2.070 aus der Investitionstätigkeit. Weitere T€ 14 entfallen auf Personalauszahlungen.
56. Der Finanzmittelfehlbetrag entfällt ausschließlich auf den Teilhaushalt „ISP“.

IV. Vermögenslage und Kapitalstruktur

57. Zur Darstellung der Vermögenslage und der Kapitalstruktur haben wir die Posten der Bilanz (Anlage I.4.) teilweise zusammengefasst und nach Fristigkeiten (siehe auch Anlagen I.8. und I.9.) gegliedert:

	2015	
	T€	%
Grundstücke und Bauten	0	0,0
Anzahlungen & Anlagen im Bau	2.505	87,7
Anlagevermögen	2.505	87,7
Forderungen		0,0
öffentlich-rechtliche Forderungen	330	11,6
privatrechtliche Forderungen	21	0,7
Umlaufvermögen	351	12,3
	2.856	100,0
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.505	87,7
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,0
	351	12,3
	351	12,3
	2.856	100,0

58. Das Anlagevermögen wird ausschließlich im Bilanzposten „Anzahlungen & Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Bis zum vollständigen Erwerb aller benötigten Grundstücke, der Auflassung und der Zusammenfassung der Grundstücke zu einem oder mehreren Flurstücken erfolgt auch der Ausweis der Grundstücke in diesem Sammelposten. Zum Bilanzstichtag besteht der Posten in Höhe von T€ 2.083 aus Grundstücken (inkl. Anschaffungsnebenkosten) und in Höhe von T€ 422 aus Planungs- und Baukosten.
59. Auf die Grundstücke entfallen 83,2 % des gesamten Anlagevermögens.
60. Das Anlagevermögen wird vollständig durch den Sonderposten zum Anlagevermögen gedeckt.
61. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren ausschließlich aus Umlagen an die Verbandsmitglieder.
62. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um einen Ausgleichsbetrag für eine an die die Wendel und Luchmann Grundstücks GbR im Zuge eines Grundstückstausches abgegebene Mehrfläche.

63. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entfallen mit T€ 114 auf den Saldo der verbundenen Sonderkasse (Kreisverwaltung Trier-Saarburg). Der Restbetrag resultiert aus Überzahlungen der Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten aus Grunderwerbsteuern.

F. Schlussbemerkung

64. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV ISP für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Rechenschaftsberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730 i.V.m. IDW PS 450).
65. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III. („Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“) enthalten.

Trier, den 20. August 2018



LUDWIG & DIENER Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Josef Ludwig
Wirtschaftsprüfer



Jörn Diener
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Trier

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlagenverzeichnis	Seite(n)
I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	
0 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Aufstellungsvermerk	1 bis 3
1 Ergebnisrechnung	1 bis 2
2 Finanzrechnung	1 bis 3
3 Ergebnis- und Finanzrechnungen Teilhaushalte	1 bis 10
4 Bilanz	1 bis 2
5 Anhang	1 bis 14
6 Rechenschaftsbericht	1 bis 17
7 Anlagennachweis	1
8 Forderungsübersicht	1
9 Verbindlichkeitsübersicht	1
10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen	1
II Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1 bis 2
III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	1 bis 2



Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich

Landkreis Trier-Saarburg – Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Jahresabschluss zum 31.12.2015



Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungsvermerk

Anlage

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung	1
Finanzrechnung	2
Teilrechnungen	3
Bilanz	4
Anhang	5

Anlagen zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht	6
Anlagenübersicht	7
Forderungsübersicht	8
Verbindlichkeitenübersicht	9
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	10

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit §§ 108 und 116 Gemeindeordnung (GemO) sowie §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus den Komponenten:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
4. Bilanz und
5. Anhang

Dem Jahresabschluss sind gem. § 108 Abs. 3 GemO

6. Rechenschaftsbericht
7. Anlagenübersicht
8. Forderungsübersicht
9. Verbindlichkeitenübersicht
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Ein nach § 108 Abs. 3 GemO vorgeschriebener Beteiligungsbericht wurde nicht erstellt, weil der Zweckverband an keiner Gesellschaft beteiligt ist.

Trier, 16. April 2016



Günther Schartz

(Verbandsvorsteher)

Ergebnisrechnung 2015 Einjahressicht Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

Id. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben								
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	76.400,00	76.400,00	76.400,00		149.815,13	73.415,13		149.815,13
3.	Erträge der sozialen Sicherung								
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte					16,24	16,24		16,24
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	sonstige laufende Erträge								
10.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	76.400,00	76.400,00	76.400,00		149.831,37	73.431,37		149.831,37
11.	Personalaufwendungen	13.000,00	13.000,00	13.000,00		6.672,66	-6.327,34		6.672,66
12.	Versorgungsaufwendungen								
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.300,00	60.300,00	60.300,00		127.363,30	67.063,30		127.363,30
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung								
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18.	sonstige laufende Aufwendungen	2.100,00	2.100,00	2.100,00		14.938,06	12.838,06		14.938,06
19.	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	75.400,00	75.400,00	75.400,00		148.974,02	73.574,02		148.974,02
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.000,00	1.000,00	1.000,00		857,35	-142,65		857,35
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge					0,74	0,74		0,74
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00		858,09	-141,91		858,09

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltes vorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgebjahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
23.	Finanzergebnis		-1.000,00	-1.000,00		-857,35	142,65		-857,35
24.	ordentliches Ergebnis								
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)								
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	<u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>								

Finanzrechnung 2015 Einjahressicht Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

Idr. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					16,24	16,24		16,24
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	76.400,00	76.400,00	76.400,00			-76.400,00		
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung								
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte								
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7.	Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	Sonstige laufende Einzahlungen								
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	76.400,00	76.400,00	76.400,00		16,24	-76.383,76		16,24
11.	Personalauszahlungen	13.000,00	13.000,00	13.000,00		14.155,01	1.155,01		14.155,01
12.	Versorgungsauszahlungen								
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	60.300,00	60.300,00	60.300,00		311,21	-59.988,79		311,21
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung								
16.	Sonstige laufende Auszahlungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00		339,95	-1.660,05		339,95
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	75.300,00	75.300,00	75.300,00		14.806,17	-60.493,83		14.806,17
18.	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>		<u>-14.789,93</u>	<u>-15.889,93</u>		<u>-14.789,93</u>
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen								
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00			-1.000,00		
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerin- und -auszahlungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00			1.000,00		
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100,00	100,00	100,00		-14.789,93	-14.889,93		-14.789,93
23.	Außerordentliche Einzahlungen								
24.	Außerordentliche Auszahlungen								
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								

Ergebnisrechnung 2015
Einjahressicht
Teilhaushalt: ISP | Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

Idr. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					16,24	16,24		16,24
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								
3.	Erträge der sozialen Sicherung								
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte								
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	sonstige laufende Erträge								
10.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit					16,24	16,24		16,24
11.	Personalaufwendungen		13.000,00	13.000,00		6.672,66	-6.327,34		6.672,66
12.	Versorgungsaufwendungen								
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		60.300,00	60.300,00		127.363,30	67.063,30		127.363,30
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung								
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18.	sonstige laufende Aufwendungen		2.100,00	2.100,00		14.938,06	12.838,06		14.938,06
19.	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		75.400,00	75.400,00		148.974,02	73.574,02		148.974,02
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit					-148.957,78	-73.557,78		-148.957,78
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge								
22.	Zins- und und sonstige Finanzaufwendungen								

Ergebnisrechnung 2015
Einjahressicht
Teilhaushalt: ISP | Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

Id. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
23.	Finanzergebnis								
24.	<u>ordentliches Ergebnis</u>		<u>-75.400,00</u>	<u>-75.400,00</u>		<u>-148.957,78</u>	<u>-73.557,78</u>		<u>-148.957,78</u>
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	<u>Jahresergebnis</u> <u>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</u>		<u>-75.400,00</u>	<u>-75.400,00</u>		<u>-148.957,78</u>	<u>-73.557,78</u>		<u>-148.957,78</u>
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	<u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>		<u>-75.400,00</u>	<u>-75.400,00</u>		<u>-148.957,78</u>	<u>-73.557,78</u>		<u>-148.957,78</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § z Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgebjahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben								
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		76.400,00	76.400,00		149.815,13	73.415,13		149.815,13
3.	Erträge der sozialen Sicherung								
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte								
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	sonstige laufende Erträge								
10.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		76.400,00	76.400,00		149.815,13	73.415,13		149.815,13
11.	Personalaufwendungen								
12.	Versorgungsaufwendungen								
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung								
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18.	sonstige laufende Aufwendungen								
19.	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		76.400,00	76.400,00		149.815,13	73.415,13		149.815,13
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge					0,74	0,74		0,74
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		1.000,00	1.000,00		858,09	-141,91		858,09

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
23.	Finanzergebnis		-1.000,00	-1.000,00		-857,35	142,65		-857,35
24.	ordentliches Ergebnis		75.400,00	75.400,00		148.957,78	73.557,78		148.957,78
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		75.400,00	75.400,00		148.957,78	73.557,78		148.957,78
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		75.400,00	75.400,00		148.957,78	73.557,78		148.957,78

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					16,24	16,24		16,24
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen								
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung								
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte								
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7.	Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	Sonstige laufende Einzahlungen								
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		13.000,00	13.000,00		16,24	16,24		16,24
11.	Personalauszahlungen					14.155,01	1.155,01		14.155,01
12.	Versorgungsauszahlungen								
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		60.300,00	60.300,00		311,21	-59.988,79		311,21
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung								
16.	Sonstige laufende Auszahlungen		2.000,00	2.000,00		339,95	-1.660,05		339,95
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		75.300,00	75.300,00		14.806,17	-60.493,83		14.806,17
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		<u>-75.300,00</u>	<u>-75.300,00</u>		<u>-14.789,93</u>	<u>60.510,07</u>		<u>-14.789,93</u>
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen								
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen								
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen								
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		<u>-75.300,00</u>	<u>-75.300,00</u>		<u>-14.789,93</u>	<u>60.510,07</u>		<u>-14.789,93</u>
23.	Außerordentliche Einzahlungen								
24.	Außerordentliche Auszahlungen								
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgeljahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<u>26.</u>	<u>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>		<u>-75.300,00</u>	<u>-75.300,00</u>		<u>-14.789,93</u>	<u>60.510,07</u>		<u>-14.789,93</u>
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.984.000,00	2.984.000,00		1.970.758,75	-1.013.241,25		1.970.758,75
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
30.	Einzahlungen für Sachanlagen								
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen								
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten								
34.	Sonstige Investitionseinzahlungen								
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.984.000,00	2.984.000,00		1.970.758,75	-1.013.241,25		1.970.758,75
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
37.	Auszahlungen für Sachanlagen								
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen								
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten								
41.	Sonstige Investitionsauszahlungen								
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.984.000,00	2.984.000,00		2.069.593,36	-914.406,64	200.000,00	2.069.593,36
<u>43.</u>	<u>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>					<u>-98.834,61</u>	<u>-98.834,61</u>	<u>-200.000,00</u>	<u>-98.834,61</u>
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag								
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten								
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten								
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								
			<u>-75.300,00</u>	<u>-75.300,00</u>		<u>-113.624,54</u>	<u>-38.324,54</u>	<u>-200.000,00</u>	<u>-113.624,54</u>

Idr. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
----------	---	---------------------------------	---	---	---	------------------------------	---	---	---

48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
51.	Abnahme der liquiden Mittel								
52.	Zunahme der liquiden Mittel								
53.	Veränderung der liquiden Mittel								
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern								
58.	Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags								

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgebjahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben								
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		76.400,00	76.400,00			-76.400,00		
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung								
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte								
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7.	Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	Sonstige laufende Einzahlungen								
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		76.400,00	76.400,00			-76.400,00		
11.	Personalauszahlungen								
12.	Versorgungsauszahlungen								
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen								
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung								
16.	Sonstige laufende Auszahlungen								
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit								
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		<u>76.400,00</u>	<u>76.400,00</u>			<u>-76.400,00</u>		
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen		1.000,00	1.000,00			-1.000,00		
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen								
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00			1.000,00		
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		75.400,00	75.400,00			-75.400,00		
23.	Außerordentliche Einzahlungen								
24.	Außerordentliche Auszahlungen								
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								

Finanzrechnung 2015 Einjahressicht Teilhaushalt: Finanzen ISP | Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<u>26.</u>	<u>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>		<u>75.400,00</u>	<u>75.400,00</u>			<u>-75.400,00</u>		
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
30.	Einzahlungen für Sachanlagen								
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen								
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten								
34.	Sonstige Investitionseinzahlungen								
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
37.	Auszahlungen für Sachanlagen								
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen								
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten								
41.	Sonstige Investitionsauszahlungen								
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
<u>43.</u>	<u>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>								
<u>44.</u>	<u>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</u>						<u>-75.400,00</u>		
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten								
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten								
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								

Idr. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
51.	Abnahme der liquiden Mittel								
52.	Zunahme der liquiden Mittel								
53.	Veränderung der liquiden Mittel								
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern								
58.	Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags								

Bilanz 2015Einjahressicht
zum 31.12.201527.12.2017
09:02:05**8 Zweckverband ISP- Schweich**

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Aktivseite	Passivseite	Passiv
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital	
	1.1. Kapitalrücklage	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.2. Sonstige Rücklagen	
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.3. Ergebnisvortrag	
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	2. Sonderposten	2.505.148,20
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	2.505.148,20
1.2. Sachanlagen	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	
1.2.1. Wald, Forsten	2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.505.148,20
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.4. Infrastrukturvermögen	2.4. Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	2.6. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.7. sonstige Sonderposten	
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3. Rückstellungen	
1.2.9. Pflanzen, Tiere	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.2. Steuerrückstellungen	
1.3. Finanzanlagen	3.3. Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.4. Sonstige Rückstellungen	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4. Verbindlichkeiten	
1.3.3. Beteiligungen	4.1. Anleihen	
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2. Umlaufvermögen		351.283,64
		351.283,64

Bilanz 2015Einjahressicht
zum 31.12.201527.12.2017
09:02:05**Betragsangaben in EUR**

Seite: 2

Aktiv	Passiv
2.1. Vorräte	151,13
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
2.1.2. Untertiergige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	351.283,64
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	330.283,64
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.000,00
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	
2.2.7. sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.8. wertberichtigte Forderungen	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2.3.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	
4. Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1. Disagio	
4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
Summe Aktiv	2.856.431,84
	Summe Passiv
	2.856.431,84

2015

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

ANHANG

Zweckverband
"Integratives Schulprojekt Schweich"

Anhang
zum Jahresabschluss 31.12.2015

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	1
2	Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2015.....	1
3	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	1
3.1	Anlagevermögen.....	1
3.1.1	Sachanlagevermögen.....	2
3.2	Umlaufvermögen	3
3.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	3
3.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	3
3.3	Sonderposten	3
3.3.1	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3
3.4	Verbindlichkeiten	4
3.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	4
3.4.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	4
4	Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung.....	5
4.1	Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	5
4.2	privatrechtliche Leistungsentgelte.....	5
4.3	Personalaufwendungen	5
4.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6
4.5	sonstige laufende Aufwendungen	7
4.6	Zins- und sonstige Finanzerträge.....	7
4.7	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	7
4.8	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag).....	8
5	Angaben zur Finanzrechnung.....	8
6	Sonstige Angaben	8

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

6.1	Währungsumrechnungen.....	9
6.2	Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....	9
6.3	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	9
6.4	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Geschäften	9
6.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	9
6.6	Sonstige Haftungsverhältnisse.....	9
6.7	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	9
6.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	10
6.9	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten.....	10
6.10	Derivate Finanzinstrumente	10
6.11	Beteiligungen.....	10
6.12	Personalstand.....	10
6.13	Mitglieder Verbandsversammlung.....	11

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ (im Nachfolgenden kurz Zweckverband genannt) wurde gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften des § 43 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung. Zulässige Erweiterungen der Mindestgliederungsvorschriften nach § 43 Abs. 3 GemHVO wurden nicht vorgenommen.

2 Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2015

Der Zweckverband „ISP“ wurde mit Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 08. Dezember 2014 zum 01. Januar 2015 errichtet. Für bereits bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Ausgaben für den zu errichtenden Zweckverband sind die Verbandsgemeinde Schweich und der Landkreis Trier-Saarburg in Vorlage getreten, die im Verlaufe des Haushaltsjahres 2015 durch den Zweckverband ausgeglichen wurden. Einlagen der Verbandsmitglieder zur Ausstattung mit Finanzmitteln (Kassenbestand) wurden nicht getätigt. Die Liquidität des Zweckverbandes ist durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskonto bei der Kreiskasse (Dispokredit) gewährleistet.

Zum 01. Januar 2015 verfügte der Zweckverband weder über Vermögens- noch über Schuldenanteile.

3 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Positionen der Bilanz sind im Nachfolgenden näher erläutert. Null-Positionen der Bilanz wurden nicht erläutert. Auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird an entsprechender Stelle eingegangen.

3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen resultiert aus Investitionen für den Grunderwerb bzw. bereits getätigten Ausgaben für Planungskosten und dergleichen. Es handelt sich daher ausschließlich um Sachanlagevermögen (Anlagen im Bau). Dem stehen keine Abschreibungen gegenüber.

Zweckverband
"Integratives Schulprojekt Schweich"

3.1.1 Sachanlagevermögen

3.1.1.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition - Aktiva	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.505.148,20

Die Zugänge sind zu Anschaffung-/Herstellungskosten bewertet über die ein detaillierter Verwendungsnachweis Aufschluss gibt. Auf die Zugänge entfallen:

	<u>Euro</u>
Grunderwerb	2.082.774,32
Planungs- und Baukosten	422.373,88
	2.505.148,20

Die im Wege von Grundstückstausch erworbenen/veräußerten Teilflächen waren in einigen Fällen noch nicht endgültig vermessen. Darüber hinaus lagen noch nicht alle Rechnungen (Notargebühren, Vermessungskosten etc.) vor. Es ist beabsichtigt, alle Grundstücke nach Abschluss aller ausstehenden Vermessungen und den Eigentumsübertragungen zu einem Grundstück zu verschmelzen. Dies wird aller Voraussicht im Kalenderjahr 2018 erfolgen. Bis dato werden die Grunderwerbskosten noch unter der o. g. Bilanzposition subsumiert.

Die Maßnahme „Bau der integrativen Grund- und Förderschule, Schweich“ war zum Bilanzstichtag noch nicht betriebsfertig erstellt. Sie wird daher nicht abgeschrieben.

Zweckverband
"Integratives Schulprojekt Schweich"

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - Aktiva	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	330.283,64

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO zum Nominalwert angesetzt. Sie sind voll einbringlich; Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen. Die Position beinhaltet Umlageforderungen an die Verbandsmitglieder. Sie sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

3.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition - Aktiva	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	21.000,00

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen sind voll einbringlich; Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen. Der Bilanzausweis beinhaltet eine Ausgleichsforderung aus einem Grundstückstausch. Die Forderung ist durch eine Offene-Postenliste der Kreiskasse nachgewiesen.

3.3 Sonderposten

3.3.1 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bilanzposition-Passiva	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
2.2.3 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.505.148,20

Der Bilanzausweis beinhaltet die abgerechneten Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder zum Bilanzstichtag. Die Höhe ist daher mit der Bilanzposition „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ identisch. Die Position wird nicht

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

ertragswirksam aufgelöst, weil die korrespondierenden Anlagen nicht abgeschrieben werden.

3.4 Verbindlichkeiten

3.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition-Passiva	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	151,13

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Sie sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

3.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition-Passiva	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	351.132,51

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Position beinhaltet den Schuldensaldo des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse (113.624,54 Euro), Überzahlungen der Verbandsmitglieder an Umlagen (219.763,97 Euro) und Verbindlichkeiten aus Grunderwerbsteuern (17.744,00 Euro). Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

Zweckverband
"Integratives Schulprojekt Schweich"

4 Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

4.1 Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge

Ergebnisposition	2015
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	149.815,13

Zusammensetzung:

Verbandsumlage

▪ Landkreis Trier-Saarburg	74.907,57
▪ Verbandsgemeinde Schweich	74.907,56
	149.815,13

4.2 privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnisposition	2015
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,24

Pachterträge für Grundstücke

4.3 Personalaufwendungen

Ergebnisposition	2015
11. Personalaufwendungen	6.672,66

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich die an die Mitglieder der Verbandsversammlung zu zahlenden Sitzungsgelder.

Pensionsrückstellungen für Beamte waren nicht zu bilden.

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnisposition	2015
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.363,30

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeiträge

▪ Verbandsgemeinde Schweich	16.939,78
▪ Kreisverwaltung Trier-Saarburg	109.362,41
	126.302,19

Sonstige Sachaufwendungen	1.061,11
---------------------------	----------

	127.363,30
--	-------------------

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg führt gem. § 8 I S. 1 der Verbandsordnung die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und der Projektsteuerung während der Bauphase gegen Erstattung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand.

Entsprechend eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 werden auch die bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Zusammenhang mit dem Zweckverband entstehenden Verwaltungskosten durch den Zweckverband erstattet.

Die Erstattung erfolgt nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten demnach sowohl die Personalkosten des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich als auch die sich jeweils daraus ergebenden Sach- und Gemeinkosten.

Zweckverband
"Integratives Schulprojekt Schweich"

4.5 sonstige laufende Aufwendungen

Ergebnisposition	2015
18. Sonstige laufenden Aufwendungen	14.938,06

Zusammensetzung:

Aufwendungen in Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes 7.714,53

Reisekosten Verbandsversammlung zu Modellprojekten 6.883,58

Sonstige Sachaufwendungen 339,95

14.938,06

4.6 Zins- und sonstige Finanzerträge

Ergebnisposition	2015
20. Zins- und sonstige Finanzerträge	0,74

Zinserträge für Guthaben bei der Kreiskasse (Verrechnungskonto)

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden durch die Kreiskasse der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführt. Hierzu erstattet der Zweckverband etwaige Zinsaufwendungen an die Kreiskasse bzw. diese schreibt Zinserträge aus Guthabensständen dem Zweckverband gut.

4.7 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnisposition	2015
21. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	858,09

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredit bei der Kreiskasse (Verrechnungskonto)

**Zweckverband
"Integratives Schulprojekt Schweich"**

4.8 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Ergebnisposition	2015
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00

Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen sind durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken. Hierdurch ergibt sich eine jährlich ausgeglichene Ergebnisrechnung.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung zu den Planansätzen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

5 Angaben zur Finanzrechnung

		Euro
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-	14.789,93
26. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	1.970.758,75
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	2.069.593,36
44. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-	113.624,54

Der Saldo des Verrechnungskontos zum 01.01.2015 betrug 0,00 Euro. Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres führten per Saldo zum negativen Bestand von 113.624,54 Euro der mit dem Kassenabschluss der Kreiskasse zum 31.12.2015 übereinstimmt.

6 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

6.1 Währungsumrechnungen

Entfällt.

6.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Grundstücke des Zweckverbandes sind lastenfrei.

6.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Derartige finanzielle Belastungen liegen nicht vor.

6.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Geschäften

Derartige Verpflichtungen liegen nicht vor.

6.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Derartige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

6.6 Sonstige Haftungsverhältnisse

Bestehen nicht.

6.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Jahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

6.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Planung der Inneren Erschließung wurden am 22.07.2015 die Ingenieurverträge mit dem Ingenieurbüro igr AG geschlossen. Abschlagszahlungen für Planungsleistungen erfolgten erst ab 2016.

Im Jahr 2015 wurden die VOF-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen des Hochbaus abgeschlossen. Mit Abschluss dieser Verfahren wurden den Planungsbüros (Architekten, Landschaftsarchitekten, Tragwerksplaner sowie Planer der Technischen Gebäudeausrüstung) die jeweiligen Planungsaufträge erteilt. Abschlagszahlungen für Planungsleistungen erfolgten erst ab 2016.

6.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten

Entfällt, da der Zweckverband kein eigenes Personal beschäftigt hat.

6.10 Derivate Finanzinstrumente

Entfällt.

6.11 Beteiligungen

Entfällt.

6.12 Personalstand

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Grundsätzlich besteht nach § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung die Möglichkeit eigenes Personal einzustellen. Hiervon wurde jedoch noch kein Gebrauch gemacht.

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

6.13 Mitglieder Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzte sich im Jahr 2015 wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Verbandsmitglied
1	Hess	Iris	Landkreis Trier-Saarburg
2	Ollinger	Lutwin	Landkreis Trier-Saarburg
3	Schlöder	Kathrin	Landkreis Trier-Saarburg
4	Schmitt	Achim	Landkreis Trier-Saarburg
5	Thul	Markus	Landkreis Trier-Saarburg
6	Roth-Laudor	Jutta	Landkreis Trier-Saarburg
7	Rummel	Marianne	Landkreis Trier-Saarburg
8	Bales	Erich	Verbandsgemeinde Schweich
9	Körner	Rudolf	Verbandsgemeinde Schweich
10	Nisius	Jürgen	Verbandsgemeinde Schweich
11	Portz	Kaspar	Verbandsgemeinde Schweich
12	Reinehr	Jürgen	Verbandsgemeinde Schweich
13	Rößler	Otmar	Verbandsgemeinde Schweich
14	Sauer	Wolfgang	Verbandsgemeinde Schweich

Frau Sabina Quijano Burchardt gehörte der Verbandsversammlung bis zum 15.12.2015 an. In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 wurde Frau Marianne Rummel als neues Mitglied verpflichtet. Der Stadtbürgermeister der Stadt Schweich, Herr Lars Rieger, ist kooptiertes Mitglied der Verbandsversammlung.

Trier, 16. April 2018



Günther Scharz
(Verbandsvorsteher)

2015

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

RECHENSCHAFTSBERICHT

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	1
2	Organisation des Zweckverbandes.....	1
3	Rahmenbedingungen.....	2
3.1	Aufgaben des Zweckverbandes.....	2
3.2	Verwaltungssitz.....	2
3.3	Standort der neuen Schule	2
3.4	voraussichtliche Schülerzahlen.....	2
4	Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes	3
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	3
4.1.1	Bilanz	3
4.1.2	Ergebnisrechnung.....	4
4.1.3	Finanzrechnung	5
4.1.4	Haushaltsausgleich.....	6
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes.....	6
4.3	Verlauf der Haushaltswirtschaft	7
4.3.1	Ergebnisrechnung.....	7
4.3.2	Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes	8
4.3.3	Finanzrechnung	8
4.4	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
4.5	Zusammengefasstes Ergebnis.....	10
4.6	Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes.....	10
4.7	Kennzahlen zur Ertragslage.....	10
4.7.1	Steuern, Abgaben und Umlagen.....	10

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.8	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	10
4.9	Teilhaushalte.....	11
4.10	Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung)	12
4.11	Teilhaushalt 2 (Finanzen)	12
5	Prognosebericht.....	13
6	Risikobericht	13

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

1 Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2 Organisation des Zweckverbandes

Der Zweckverband wurde zum 01.01.2015 durch Verfügung vom 08.12.2014 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) errichtet.

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich.

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteherin war in der Zeit vom 25. Februar 2015 (konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung) bis zum 02. Februar 2017 Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch. Herr Landrat Günther Schartz war in dieser Zeit stellvertretender Vorstandsvorsteher. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 02. Februar 2017 wurde Herr Landrat Günther Schartz zum Vorstandsvorsteher und Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch zur stellvertretenden Vorstandsvorsteherin gewählt.

Zur Zusammensetzung der Verbandsversammlung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

3 Rahmenbedingungen

3.1 Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in § 3 der Verbandsordnung geregelt. Demnach obliegen dem Zweckverband der Bau (einschließlich Grunderwerb) sowie der spätere Betrieb der am Standort Schweich zu errichtenden Grund- und Förderschule.

3.2 Verwaltungssitz

Verwaltungssitz des Zweckverbandes ist Trier.

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und der Projektsteuerung führt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gegen Kostenerstattung im Rahmen der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 17. Dezember 2015.

3.3 Standort der neuen Schule

Neuer Schulstandort wird das im Norden der Stadt Schweich gelegene „Gemeinbedarfsgebiet“ zwischen der Bahnhofstraße und der K 39. Bis zur Fertigstellung der Schulgebäude verbleiben die Grundschule Schweich und die Treverer-Schule Trier an ihren bisherigen Standorten.

3.4 voraussichtliche Schülerzahlen

Der bauliche Umfang der neuen Grund- und Förderschule orientiert sich an den voraussichtlich aufzunehmenden Schülerzahlen.

	<u>Anzahl</u>
Grundschule Schweich:	384
Treverer-Schule Trier:	80
	<u>464</u>

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4 Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

4.1.1 Bilanz

	01.01.2015	31.12.2015	+/-
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
▪ Geleitete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.505.148,20	+ 2.505.148,20
<u>Umlaufvermögen</u>			
▪ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	351.283,64	+ 351.283,64
Summe Aktiva	0,00	2.856.431,84	+ 2.856.431,84
<u>Sonderposten</u>			
▪ Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	2.505.148,20	+ 2.505.148,20
<u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	351.283,64	+ 351.283,64
Summe Passiva	0,00	2.856.431,84	+ 2.856.431,84

Die Bilanz weist grundsätzlich kein Eigenkapital aus, weil der Zweckverband vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder (Investitionen und Aufwendungen) finanziert wird.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.1.2 Ergebnisrechnung

	2014	2015	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	149.815,13	+ 149.815,13
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0,00	16,24	+ 16,24
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,74	+ 0,74
Summe Erträge	0,00	149.832,11	+ 149.832,11
Personalaufwendungen	0,00	6.672,66	+ 6.672,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	127.363,30	+ 127.363,30
Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	14.938,06	+ 14.938,06
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	858,09	+ 858,09
Summe Aufwendungen	0,00	149.832,11	+ 149.832,11
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (nach Abzug sonstiger Erträge) des Haushaltsjahres erhoben (149.815,13 Euro). Das Haushaltsjahr 2015 wurde somit in der Ergebnisrechnung erfolgsneutral abgeschlossen.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.1.3 Finanzrechnung

	2014	2015	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	± 0,00
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0,00	16,24	+ 16,24
Personalauszahlungen	0,00	14.155,01	+ 14.155,01
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	311,21	+ 311,21
Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	339,95	+ 339,95
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-14.789,93	- 14.789,93
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	± 0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.970.758,75	+ 1.970.758,75
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.069.593,36	+ 2.069.593,36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	- 98.834,61	- 98.834,61
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	- 113.624,54	- 113.624,54

Der Zweckverband nimmt selbst keine Investitionskredite auf, sondern ist auch im Finanzhaushalt voll umlagefinanziert. Die Umlage wird entsprechend der entstehenden Ausgaben erhoben. Grundlage für die Umlageerhebung 2015 waren vorläufige Kostenverteilungsschlüssel zwischen den Verbandsmitgliedern bzw. in Bezug auf den Grunderwerb zwischen den Verbandsmitgliedern und der Stadt Schweich.

In 2015 wurden als Investitionen vor allem Auszahlungen für den Erwerb der zum Schulneubau erforderlichen Grundstücke i. H. v. 1.989.240,76 € einschließlich Ne-

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

benkosten getätigt. Darüber hinaus wurden 80.352,60 € vor allem als Planungskosten ausgezahlt.

Der Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2015 beläuft sich auf 113.624,54 €, der durch die Kreiskasse gegen entsprechende Zinszahlungen vorfinanziert wurde.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Aufgrund des Umlagesystems, wonach alle Investitionen sowie nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwendungen vollständig durch Umlagen der Verbandsmitglieder gedeckt werden, ist der Haushaltsausgleich **überjährig** stets gewährleistet. Durch die jährliche Spitzabrechnung der Umlagen zum Bilanzstichtag kann es zu Liquiditätsunterschieden kommen, die sich jedoch im Folgejahr durch den Ausgleich der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern wieder ausgleichen. Der Zweckverband benötigt aufgrund des Umlagesystems kein Eigenkapital und weist in der Bilanz zum 31.12.2015 auch keines aus.

4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

Hierzu verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Anhang.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.3.1 Ergebnisrechnung

	Plan 2015	Ist 2015	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	76.400,00	149.815,13	+ 73.415,13
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0,00	16,24	+ 16,24
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,74	+ 0,74
Summe Erträge	76.400,00	149.832,11	+ 73.432,11
Personalaufwendungen	13.000,00	6.672,66	- 6.327,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.300,00	127.363,30	+ 67.063,30
Sonstige laufende Aufwendungen	2.100,00	14.938,06	+ 12.838,06
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	858,09	- 141,91
Summe Aufwendungen	76.400,00	149.832,11	+ 73.432,11
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Zur Ausführung kam der Haushaltsplan vom 02. September 2015 mit geplanten Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von jeweils 76.400 €.

Der geplante erfolgsneutrale Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung wurde erreicht. Allerdings mussten die entstandenen Mehraufwendungen i. H. v. 73.415,13 € durch entsprechende Mehrerträge im Rahmen der Verbandsumlage ausgeglichen werden. Die Mehraufwendungen bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind vor allem auf die gegenüber dem Plan erheblich höheren Verwaltungskosten zurück zu führen. Die Höhe der Verwaltungskosten war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2015 nicht konkret abschätzbar, da erst nach der Aufstellung des Haushaltsplans die Abrechnung der Verwaltungskosten

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beschlossen wurde. Dies gilt auch noch für das Haushaltsjahr 2016, so dass erst ab dem Haushaltsjahr 2017 der Ansatz für Verwaltungskosten angepasst werden konnte.

4.3.2 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

4.3.3 Finanzrechnung

	Plan 2015	Ist 2015	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	76.400,00	0,00	- 76.400,00
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0,00	16,24	+ 16,24
Personalauszahlungen	13.000,00	14.155,01	+ 1.155,01
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.300,00	311,21	- 59.988,79
Sonstige laufende Auszahlungen	2.000,00	339,95	- 1.660,05
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.100,00	-14.789,93	- 15.889,93
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 1.000,00	0,00	+ 1.000,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.984.000,00	1.970.758,75	- 1.013.241,25
Auszahlungen für Sachanlagen	2.984.000,00	2.069.593,36	- 914.406,64
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	± 0,00	- 98.834,61	- 98.834,61
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	+ 100,00	- 113.624,54	- 113.724,54

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Die Ausgaben des Zweckverbandes wurden durch Umlagen seiner Verbandsmitglieder und für den Bereich der Grundstücke anteilig durch die Stadt Schweich finanziert. Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres erhoben.

Im investiven Bereich werden aus den Zuwendungen der Verbandsmitglieder Sonderposten gebildet, die nach Fertigstellung der Schulgebäude (einschließlich Nebenanlagen) abschreibungssynchron aufzulösen sind. Der Zweckverband verfügt daher über kein Eigenkapital.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 14.789,93 €. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen 1.970.758,75 € und lagen damit 1.013.241,25 € unterhalb der Planung. Demgegenüber standen Auszahlungen für Sachanlagen i. H. v. 2.069.593,36 €, die 914.406,64 € unter der Haushaltsplanung lagen. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 70%. Die Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung ist durch Verzögerungen in der Planung des Projekts begründet. In das Haushaltsjahr 2016 wurden lediglich 200.000 € an Haushaltsresten für Investitionsauszahlungen für den Grunderwerb übertragen. Der Zweckverband nimmt keine eigenen Investitionskredite auf. Somit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 98.834,61 €.

Insgesamt ist daher ein Finanzmittelfehlbetrag von 113.624,54 € zu verzeichnen, der dem Stand des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2015 entspricht.

4.4 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Unter außerbilanziellen Finanzinstrumenten versteht man Rechtsgeschäfte, deren Zweck es ist, die jeweilige Institution vor erheblichen in der Zukunft liegenden negativen wirtschaftlichen Ereignissen zu schützen oder zu bewahren.

Der Zweckverband nutzt keine außerbilanziellen Finanzinstrumente.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.5 Zusammengefasstes Ergebnis

Aufgrund der bereits oben erläuterten Umlagefinanzierung des Zweckverbandes durch seine Verbandsmitglieder wurde das Jahr 2015 erfolgsneutral abgeschlossen. Da keine Änderungen hinsichtlich der Finanzierung des Zweckverbandes vorgesehen sind und die Erträge der Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erhoben werden, wird sich dies auch zukünftig so darstellen.

4.6 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

Im Jahr 2015 sind Aufwendungen i. H. v. 149.831,37 € entstanden. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen, waren nicht zu verzeichnen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden nicht aktivierungsfähige Kosten für die Gründung des Zweckverbandes i.H.v. 7.714,53 € aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt umgebucht. In Höhe der entstandenen Aufwendungen wurden bei den beiden Verbandsmitgliedern entsprechende Umlagezahlungen (je 50%) angefordert.

4.7 Kennzahlen zur Ertragslage

4.7.1 Steuern, Abgaben und Umlagen

Der Zweckverband erhebt weder Steuern noch Abgaben, sondern ausschließlich eine Verbandsumlage von seinen beiden Verbandsmitgliedern Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Schweich. Aufgrund des erst bevorstehenden Schulneubaus sind noch keine Kennzahlen etabliert.

4.8 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Zweckverbandes verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen. Die Darstellung be-

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

sonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, welche unter der Vorschrift des § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu subsumieren wären.

4.9 Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern. Der Zweckverband hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Teilhaushalte funktional zu gliedern. Dabei wurden die unten dargestellten Teilhaushalte mit den dazugehörigen Produkten gebildet. Der Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ ist gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO als Teilhaushalt auszuweisen.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.10 Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung)

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
1111	Verwaltung des Zweckverbandes	11111	Verwaltung des Zweckverbandes
1114	Gremien	11141	Organe des Zweckverbandes ISP
1162	Zahlungsabwicklung	11620	Zahlungsabwicklung
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22151	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Bereitstellung
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22152	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Betrieb
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22153	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Kostenbeteiligung

4.11 Teilhaushalt 2 (Finanzen)

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61101	Verbandsumlage und Vorteilsausgleich
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201	Zins- und ähnliche Erträge
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61202	Zins- und ähnliche Aufwendungen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61203	Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61204	Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

5 Prognosebericht

Der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zum 01.01.2015 errichtet. Nachdem im Kalenderjahr 2015 der Großteil des Grunderwerbs vollzogen werden konnte, stehen in den kommenden Jahren die Planung und der Bau der Schulgebäude einschließlich Nebenanlagen im Fokus.

In 2017 wurde die innere Erschließung des Schulgeländes weitgehend realisiert sowie wesentliche Bestandteile des Prüf- und Genehmigungsverfahrens für den Hochbau absolviert. Die Hochbaumaßnahmen sollen in 2018 beginnen. Der Abschluss der Bauarbeiten und die Inbetriebnahme der Schule sind für 2021 vorgesehen.

Nach aktueller Planung belaufen sich die investiven Gesamtkosten des Projekts auf rund 44 Mio. €. Eine Kreditaufnahme durch den Zweckverband ist unverändert nicht vorgesehen. Die Kosten werden im Wege der Umlage durch die Verbandsmitglieder erstattet.

6 Risikobericht

Im Risikobericht sollte ein zutreffendes Bild über die Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes vermittelt werden. Zu den möglichen Risiken gehört insbesondere die Gefahr einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes. Risiken sollten zu Risikokategorien zusammengefasst werden:

1. Umfeld Risiken
2. Strategische Risiken
3. Risiken im leistungswirtschaftlichen Bereich
4. Personalrisiken
5. Mangelnde Stabilität, Sicherheit, Funktionalität, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
6. Risiken im finanzwirtschaftlichen Bereich
7. Sonstige Risiken

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

- Derzeit sind keine Risiken bekannt, auf die an dieser Stelle des Rechenschaftsberichtes einzugehen wäre.

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2015
Summen je Abschlussposten-Nr.

008 Zweckverband Zweckverband ISP-Schweich

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen			Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Anlässe, sonstige
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
	Stand zum 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauft. Abschreib. zum 31.12.2014	Zuschreib. in 2015	Abschreib. in 2015	Umbuch./ Umglied. 2015	Aufgelauft. Abschreib. Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2015	Restbuchwert 31.12.2015	Restbuchwert 31.12.2014	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert				
1.	0,00	2.776.241,97	271.093,77	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	100,00	0,00			
1.2.	0,00	2.776.241,97	271.093,77	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	100,00	0,00			
1.2.3.	0,00	2.008.725,49	1.740,73	-2.006.984,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe 1.2.3.	0,00	2.008.725,49	1.740,73	-2.006.984,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.10.	0,00	767.516,48	269.353,04	2.006.984,76	2.505.148,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	100,00	0,00			
Summe 1.2.10.	0,00	767.516,48	269.353,04	2.006.984,76	2.505.148,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	100,00	0,00			
Summe 1.2.	0,00	2.776.241,97	271.093,77	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	100,00	0,00			
Summe Anlagevermögen	0,00	2.776.241,97	271.093,77	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.148,20	0,00	0,00	100,00	0,00			

Forderungsübersicht 2015 Muster 21 (zu § 51 GemHVO)

22.01.2018
09:34:17

8 Zweckverband ISP- Schweich

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	330.283,64	0,00	0,00	330.283,64	0,00	0,00	330.283,64	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	351.283,64	0,00	0,00	351.283,64	0,00	0,00	351.283,64	0,00

**Verbindlichkeitsübersicht 2015
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)**

22.01.2018
09:48:05

8 Zweckverband ISP- Schweich

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151,13	0,00	0,00	151,13	0,00	151,13	0,00		0,00
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	351.132,51	0,00	0,00	351.132,51	0,00	351.132,51	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	351.283,64	0,00	0,00	351.283,64	0,00	351.283,64	0,00		0,00

**Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre	in €	
1. Aufwandsermächtigungen								
-- kein Mittelübertrag --								
2. Auszahlungsermächtigungen								
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen							
-- kein Mittelübertrag --								
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Teilhaushalt 1 - ISP (Gründerwerb)	200.000,00 €						
	Teilhaushalt 66 - Finanzen	0,00 €						
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
-- kein Mittelübertrag --								
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten								
-- kein Mittelübertrag --								
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen								
	Teilhaushalt 1 - ISP	0,00 €						
	Teilhaushalt 66 - Finanzen	0,00 €						

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse (Berichtsjahr 2015)

Bezeichnung	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Sitz	Trier
Rechtsform	Zweckverband
Errichtung	8. Dezember 2014 (mit Wirkung zum 1. Januar 2015)
Gegenstand	Errichtung und Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Schulgesetz sowie einer Grundschule nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Schulgesetz nebst Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen. Zu den Details siehe § 3 der Verbandsordnung.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Eigenkapital	€ 0,00 Umlageverfahren
Verbandsordnung	8. Dezember 2014
Verbandsmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Trier-Saarburg • VG Schweich
Verbandsvorsteherin	Bürgermeisterin Christiane Horsch (VG Schweich)
Stellvertretender Verbandsvorsteher	Landrat Günter Scharz (Landkreis Trier-Saarburg)
Verbandsversammlung	Die Mitglieder der Verbandsversammlung können dem Anhang (Anlage I.5.) entnommen werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2015 ein Sitzungsgeld (€ 60,00), Fahrt- und Reisekostenerstattungen sowie eine Erstattung für den nachgewiesenen Lohnausfall.
Betriebsführung	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Finanzierung	Umlage sämtlicher Aufwendungen auf die Verbandsmitglieder nach verschiedenen Kostenschlüsseln.
Mitarbeiter	Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.
Betriebsführervertrag	Verwaltungsvereinbarung vom 16./17. Dezember 2015 zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und dem ZV ISP. Mit neuer Verwaltungsvereinbarung vom 29. März 2018 bzw. 27. April 2018 wurde die bestehende Vereinbarung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2015 ersetzt. Die im Rahmen der Betriebsführung zu beachtenden Vorschriften (§ 2 der Verwaltungsvereinbarung) wurden auf alle gemäß § 7 KomZG anwendbaren Vorschriften der GemO, dem GemHVO sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften der GemO und der GemHVO erweitert.

Weitere wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none">• Erschließungsvertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Schweich, der VG Schweich und den VGW Schweich vom 12./23. Juni 2014.• Architektenvertrag (inkl. Leistungen eines Landschaftsarchitekten) mit der ARGE Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH / KuBuS freiraumplanung GbR, Berlin. (Gemeinsamer Beschluss des Kreisausschusses Trier-Saarburg und des Verbandsgemeinderates der VG Schweich vom 13. April 2015).• Verschiedene Ingenieurverträge; u.a.<ul style="list-style-type: none">• Ingenieurbüro igr, Rockenhausen (Innere Erschließung) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Mai 2015),• Ingenieurbüro Sänger & Gorges, Reinsfeld (Bauphysik, Brandschutz) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2015).
----------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.